

Hinweise für die Zusammenarbeit mit Ihrem Anwalt

Der Gang zu einem Anwalt ist für viele zunächst ungewohnt.

Scheuen Sie sich jedoch nicht, bei bereits eingetretenen oder bevorstehenden Rechtsproblemen eine anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Niemand wird mit Kosten belastet, die er nicht tragen kann.

Termine können - wie üblich - telefonisch oder auch gerne per E-Mail vereinbart werden.

Bitte bringen Sie dann zu Ihrem ersten Termin alle aus Ihrer Sicht wichtigen Unterlagen für einen Rechtsstreit mit.

Wenn Sie Fragen zu den Kosten der anwaltlichen Tätigkeit haben, so sprechen Sie dies ganz offen an.

Der Anwalt wird Ihre Fragen ehrlich beantworten.

In der Regel gibt es immer eine Möglichkeit, durch Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe oder in anderer Art und Weise, sofern der Mandant hierzu nicht selbst in der Lage ist, die anwaltliche Tätigkeit zu finanzieren.

Bitte beachten Sie, dass es erforderlich sein kann, dass der Anwalt einen so genannten Vorschuss nimmt.

Hierzu ist es gesetzlich berechtigt und auch in der Regel dazu gezwungen, da ein Mandatsverhältnis unter Umständen Jahr dauern kann und ein Zuwarten der Abrechnung bis zur Beendigung in der Regel nicht möglich ist.

Ihr Anwalt erklärt Ihnen gern das komplizierte Gebührenrecht.

Er wird mit Ihnen auch bevor entsprechende Kosten entstehen, deren Höhe und Zusammensetzung erläutern.

Sollte es einmal Probleme im Hinblick auf die Kommunikation mit dem Anwalt bzw. mit dessen Mitarbeiterin geben, so seien Sie bitte nicht gleich verärgert.

Oftmals können entsprechende Probleme in einem persönlichen Gespräch schnell ausgeräumt werden.

Vollmer
Rechtsanwalt

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Vollmer', is written over the printed name and title.